

FA Chemnitz-Süd | 09097 Chemnitz

Firma
Gert Weißbach GmbH Metallbau, Brückenent-
wässerung
Olbernhauer Str. 36
09125 Chemnitz

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	214
Steuernummer:	21410903560
Sicherheitsnummer:	60410555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gert Weißbach GmbH Metallbau, Brückenent- wässerung, Ol- bernhauer Str. 36, 09125 Chemnitz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsemp-
fänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 8. Oktober 2018 bis zum 7. Oktober 2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Datum
13. September 2018

Durchwahl
Telefon 2412

Bearbeiter
Frau-Uhlmann

Zimmer
1.108

**Steuernummer/
AktENZEICHEN**
214 / 109 / 03560

Identifikationsnummer(n)

Hausanschrift
Finanzamt Chemnitz-Süd
Paul-Bertz-Straße 1
09120 Chemnitz

Internet
www.finanzamt-chemnitz-sued.de

E-Mail
[poststelle@fa-chemnitz-
sued.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-chemnitz-sued.smf.sachsen.de)*

Telefon
0371 279-0

Telefax
0371/279 2049

Bankkonto
Deutsche Bundesbank Filiale
Chemnitz
IBAN
DE29 8700 0000 0087 0015 01
BIC
MARKDEF1870

Sprechzeiten
Montag 07:30 - 15:30
Dienstag 07:30 - 18:00
Mittwoch 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:00

Verkehrsverbindung
zu erreichen mit
Straßenbahn Linie 4 - Haltestelle
Südring
Bus Linien 43 und 53 - Haltestelle
Dr.Salvador-Allende-Straße
Behindertenparkplätze 2 x am
Eingang

*Kein Zugang für verschlüsselte elektro-
nische Dokumente. Zugang für qualifi-
ziert elektronisch signierte Dokumente
nur unter den auf [www.finanzamt.sach-
sen.de/](http://www.finanzamt.sach-
sen.de/)
eSignatur.html vermerkten Vorausset-
zungen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Karin Meß
Sachbearbeiterin

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzamt Chemnitz-Süd

Steuernummer / Geschäftszeichen

214 / 109 / 03560

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon

0371 279 2412

Datum

22. Juli 2020

Firma

Gert Weißbach GmbH Metallbau; Brückenent-
wässerung
Olbernhauer Str. 36
09125 Chemnitz

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Gert Weißbach GmbH Metallbau, Brückenent- wässerung
Olbernhauer Str. 36
09125 Chemnitz

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 214 / 109 / 03560
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 22. Juli 2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsigel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.